

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 000 000	10 560 000	+440 000	11 767
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	20 000	20 000	—	43
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	5 000	5 000	—	1
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	23
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	6
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	3
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	13 000	13 000	—	12
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	303
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	60 000	60 000	—	71
124 01	051	Mieten und Pachten. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	51 000	51 000	—	32
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	7

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2022	2021	2022	2020
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	7
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	63
235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	59
261 20	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	15
261 30	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	10
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			11 150 200	10 710 200	+440 000	12 424

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	312 900	312 900	—	108
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	46 807 900	49 450 300	-2 642 400	46 183
------------	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2022	2021	
—	1	Bes.Gr. R 10 Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
1	—	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
4	4	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
5	5	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
25	25	Planstellen
53	53	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
106	107	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
164	165	Planstellen
296	335	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon - (3) kw zum 31.12.2021 davon - (20) kw zum 31.12.2021 davon - (5) kw zum 31.12.2021 davon 39 (39) kw zum 31.12.2025 davon - (7) kw zum 31.12.2021 davon - (4) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 10	Absenkung der Besoldung der/des "Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts" aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.03.2021 von BesGr. R 10 auf BesGr. R 8.	–	1
R 8	Absenkung der Besoldung der/des "Präsidentin, Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts" aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.03.2021 auf BesGr. R 8 aus ehemals BesGr. R 10.	1	–
R 2	Realisierung von 1 kw-Vermerk Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2021 -	–	1
R 1	Realisierung von 3 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	3
R 1	Realisierung von 20 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	20
R 1	Realisierung von 5 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	5
R 1	Realisierung von 7 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	7
R 1	Realisierung von 4 kw-Vermerken Richterin, Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 -	–	4
A 10	Hebung von 2 Planstellen Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor aus 2 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	2	–
A 9 EA	Hebung von 2 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor in 2 Planstellen Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	–	2
A 6 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) aus 3 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	3	–
A 5	Hebung von 3 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 3 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2021.	–	3
A 5	Umwandlung von 6 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) aus 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	6	–
Zusammen		12	46

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
	7	7				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	12	12				
		Regierungsamtfrau, Regierungsmann				
		davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
		Bes.Gr. A 10				
	10	8				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	13	15				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
		davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
		Bes.Gr. A 9				
	20	20				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
		Bes.Gr. A 8				
	18	18				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	17	17				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	1	1				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	1	1				
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
	9	6				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	44	41				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
		davon 8 (8) kw zum 31.12.2025				
		davon 8 (8) kw zum 31.12.2025				
	659	693				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	505	545				
		Laufbahngruppe 2.2				
	44	44				
		Laufbahngruppe 2.1				
	56	56				
		Laufbahngruppe 1.2				
	54	48				
		Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
8	6	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
47	35	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
—	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
4	—	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -
1	—	Bes.Gr. A 5 Oberwachtmeisterin, Oberwachtmeister
64	45	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
R 2	3	–	–	5	8	6	
R 1	35	–	–	12	47	35	
A 11	1	–	–	–	1	1	
A 10	2	–	–	–	2	1	
A 8	1	–	–	–	1	–	
A 7 EA	–	–	–	–	–	2	
A 7 BA	3	–	–	1	4	–	
A 5	1	–	–	–	1	–	
Gesamt	46	–	–	18	64	45	

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	448 800	460 300	-11 500	609
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	13 000	13 000	—	-4
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 306 900	23 347 000	-40 100	21 723

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	2	+2
Laufbahngruppe 2.1	22	19	+3
Laufbahngruppe 1.2	392	395	-3
Laufbahngruppe 1.1	2	8	-6
Gesamt	420	424	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021	3	–
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2021	–	3
Laufbahngruppe 1.1	Umwandlung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 6 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	–	6
Zusammen		5	9

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Laufbahngruppe 2.1	4	–	1	–		5	5
Laufbahngruppe 1.2	33	–	–	2		35	35
Insgesamt	37	–	1	2		40	40

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	94	94			
	2	2	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2025	Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2025	Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2025	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
Insgesamt LG 1.1	5	5			
	2	2	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
Gesamt	99	99			

Erläuterungen

Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 392 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration, der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden sowie der prognostizierten Verfahrenslaufzeiten der anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren davon ausgegangen, dass zum 31.12.2025 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 358 500	2 125 900	+232 600	2 225
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	22 400	33 200	-10 800	21
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	33 900	28 000	+5 900	30
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	85 000	—	57
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.</p> <p>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	333
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	858
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	23
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	35 000	35 000	—	29
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	57
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	2 156
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	7
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 800	24 800	—	22

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplätze)	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04 022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 142 100	6 882 300	+259 800	5 968
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	177 000	175 000	+2 000	170
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	7
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	12
526 01 051	Sachverständige.	17 000	7 000	+10 000	20
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	41
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	9
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	2
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 500	2 000	+500	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	500	400	+100	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	1
532 11 051	Entschädigung für Zeugen.	29 000	28 800	+200	16
532 12 051	Entschädigung für Sachverständige.	4 224 200	4 330 000	-105 800	2 206
532 13 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	3 032 000	3 004 600	+27 400	2 094
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	15 400	15 200	+200	9
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten).	9 700	9 600	+100	5
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten).	2 100	2 100	—	3
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufengerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 100	—	—
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
1_0944	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	1.118.100
1_1283, 1_0393	Verwaltungsgericht Arnsberg	4.199	269.100
1_0842	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.912.500
1_0491	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	676.400
1_0266	Verwaltungsgericht Köln	11.084	1.449.600
1_0572	Verwaltungsgericht Minden	10.425	859.500
1_0701	Verwaltungsgericht Münster	4.245	856.900
Zusammen		58.802	7.142.100

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Mehr für Steuerberatungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2 b UStG.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	67
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	294
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	966 000	130 000	+836 000	300
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	12
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	91 700	70 500	+21 200	46
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20 051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30 051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	200 000	200 000	—	84
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	691 000	-691 000	27
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	19 800	—	61

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	190 000	353 500	-163 500	349
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	93 290 600	95 559 700	-2 269 100	86 265
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.	50 000	200 000	-150 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	190 000 EUR
Zusammen.	190 000 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022 Menge	2022 Mengeneinheit **)	2021 Menge	2021 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	7.200	1	6.750	1
Verfahren vor dem VG	2	49.900	1	46.550	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge